



Checkliste - Ambulanter Pflegedienst

Es gibt inzwischen eine unüberschaubare Zahl von ambulanten Pflegediensten. Damit Ihnen als „Kunde“ die Auswahl leichter fällt und Sie eine Pflege, die in Qualität und Umfang Ihrem persönlichen Hilfebedarf und Ihrer Vorstellung entspricht, erhalten, gibt Ihnen der Seniorenrat Wentorf einige Hinweise, die Sie beachten sollten, ehe Sie sich für einen Pflegedienst entscheiden.

Erweiterte Preisliste von Pflegediensten anfordern

Mit der Bewilligung Ihres Antrages auf Übernahme von ambulanten Pflegekosten muss Ihnen Ihre Pflegekasse (Pflegekasse = Krankenkasse) eine Liste über die in Ihrem Wohnbereich liegenden, für die medizinische Behandlungspflege zugelassenen Pflegedienste und eine Preisvergleichsliste zuschicken. Diese Liste enthält auch Angaben über die personelle Ausstattung und spezielle Angebote der Pflegedienste.

Kostenvoranschlag anfordern

Fordern Sie von zwei bis drei Pflegediensten schriftliche Kostenvoranschläge an über die Leistungen, die Sie in Anspruch nehmen wollen. Dieser Kostenvoranschlag muss kostenlos sein.

Führen Sie ein Vorgespräch

- Führen Sie mit dem von Ihnen ausgesuchten Pflegedienst ein unverbindliches Vorgespräch, das auch kostenlos sein muss.
- Werden Sie kompetent, verständlich und geduldig beraten?
- Werden Sie nach Ihren Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen befragt und werden diese in die Pflegeplanung einbezogen?

Lassen Sie sich folgende Fragen beantworten:

- Welche Leistungen bietet der Pflegedienst als **Grundbetreuung** und welche **Service- und Zusatzleistungen** kann er vermitteln?
- Welche **Leistungen** werden **von examinierten Kräften** erbracht und welche von anderen Personen

	Ja	Nein
Hat der Pflegedienst mit Ihrer Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen? (Vor Abschluss einer Vereinbarung sollten Sie unbedingt bei Ihrer Kasse nachfragen, damit Sie erfahren, welche Kosten Sie tragen müssen.)		
Ist der Pflegedienst rund um die Uhr einsatzbereit ? Falls der Pflegedienst nur über einen Anrufbeantworter erreichbar ist, prüfen Sie, wie häufig der Anrufbeantworter abgehört wird.		
Ist die Pflege auch an Wochenenden und Feiertagen gewährleistet? An Feiertagen können Zuschläge erhoben werden. Über Nachtzuschläge gibt es keine feste Regelung.		
Werden die Pflegekräfte regelmäßig fortgebildet ?		



	Ja	Nein
Werden Ihre Wünsche hinsichtlich der Intimpflege durch Frauen oder Männer berücksichtigt?		
Ist gewährleistet, dass Sie mit Ausnahme von Krankheits- oder Urlaubsvertretungen immer von der gleichen Person oder von dem gleichen Team gepflegt werden?		
Können Sie vor Abschluss einer Vereinbarung mit diesen Pflegepersonen sprechen ? Können Sie eine Pflegeperson ablehnen?		
Entsprechen die Zeiten , zu denen Sie gepflegt werden, Ihren Wünschen ? Zum Beispiel frühstücken, Abendbrot oder ins Bett gehen?		
Ist gewährleistet, dass bei Bedarf der Einsatz von Pflegehilfsmitteln und technischen Hilfen erfolgt? Stehen solche Mittel im Haus zur Verfügung oder können sie vermittelt werden?		
Können Sie einen Monat zur Probe für die Pflege vereinbaren?		
Wird die Pflegeleistung dokumentiert und verbleibt die Dokumentation bei Ihnen zu Hause?		
Gibt es eine Zusammenarbeit mit Ihrem behandelnden Arzt ?		
Haftet der Pflegedienst für fahrlässiges – nicht nur grob fahrlässiges- Handeln ? Sie sollten auf jeden Fall einen Vertrag abschließen, der Inhalt und Umfang der Leistung enthält.		

Finanzierbarkeit

Sprechen Sie die Finanzierbarkeit Ihrer Wünsche mit Ihrer Pflegekasse ab.

Vor Vertragsabschluss

Achten Sie bei einem Vertrag auf folgende Punkte:

- **Unterschreiben Sie nicht sofort**, behalten Sie den Vertrag, um ihn in Ruhe durchzulesen und sich eventuell beraten zu lassen.
- **Zuzahlungen** über das hinaus, was die Kasse zahlt, **müssen vorher schriftlich vereinbart werden.**
- **Der Pflegevertrag muss** die zu erbringenden **Leistungen**, die **Kosten** und die **Kostenträger** enthalten.
- **Die Kündigungsfrist** sollte für Sie nicht mehr als sieben Tage betragen; für den Pflegedienst aber vier Wochen. Lassen Sie sich auf keine langen Kündigungsfristen ein.
- Im Vertrag sollten **keine Vorauszahlungen** gefordert werden.
- Achten Sie auf die **Haftung des Dienstes**; sie darf im Vertrag nicht ausgeschlossen werden.

Leistungsnachweise

Die Leistungen müssen **mindestens 2 x pro Monat von Ihnen** (oder Ihren Angehörigen) **durch Unterschrift bestätigt** werden. Außerdem müssen die Leistungsnachweise lesbar und für Sie verständlich sein. Unterschreiben Sie keine Leistungsnachweise im Voraus.

Mängel

Zögern Sie nicht, sich beim Pflegedienst oder bei Ihrer Pflegekasse über Mängel in der Pflege zu beschweren. Sie haben ein Anrecht auf gute Pflege!